

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 46

**Artikel:** Die französischen Festungsmanöver bei Langres

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98394>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die hier verlangte Reform kann von Heute auf Morgen durchgeführt werden, es bedarf nur des Bewusstseins, dass die Pflicht für die Tüchtigkeit des vaterländischen Wehrwesens zu wirken höher steht, als die Pflicht gewisse Ansichten und Rücksichten zu respektieren, die gar nicht die Prätension aufstellen, dass durch sie das Wehrwesen gefördert wird. —

### Die französischen Festungsmanöver bei Langres.

III. \*)

Am 30. August hatte die Artillerie die Herstellung ihrer Bahn beendet, und waren der Auslade-Bahnhof, der grosse Belagerungspark und die Divisionsparks und Batterien durch ein Bahnnetz von 30 km mit einander verbunden. Diese Schienenverbindung war mit Ausnahme der einzigen Umladestelle bei Foulain eine kontinuierliche zwischen den Parks und den den Festungswerken am nächsten stehenden Geschützen. Aber die Belagerungsartillerie erforderte einen ausserordentlichen Munitionsbedarf, er betrug für einen einzigen Geschützkampftag 900 Tonnen. Wenn die Belagerungsgeschütze denen der Festung nie inferior sein sollten, war es geboten, sie ununterbrochen mit Munition zu versorgen. Der Bau des schmalspurigen Bahnnetzes war daher nur ein erster Schritt, und bildete nur eine Seite der Frage. Die Verfügung über die Bahn wurde wertlos, wenn ihr Leistungsvermögen nicht die beständige Erneuerung der verschossenen Munition gestattete. Damit die Aufgabe der Munitionsversorgung durch die Bahn vollständig gelöst wurde, bedurfte es der Verwendung der bereits beschriebenen Pechotlokomotiven, um den Geschützen alle 24 Stunden die von ihnen verfeuerten 900 Tonnen Munition zuzuführen. Diese Leistung, über die sich vor den Manövern viele Zweifel erhoben, wurde nicht blos erreicht, sondern sogar der Munitionsbedarf für 1½ Tage täglich herbeigebracht, was als ein grosser Erfolg gelten muss. Derart steht nunmehr völlig fest, dass die Artillerie vermöge ihrer eigenen Hilfsmittel allein den Munitionsbedarf ihrer Belagerungsparks zu sichern im Stande ist. Dies erste Ergebnis der Festungsmanöver ist von um so grösserer Bedeutung, als die früheren, 1894, bei Vaujours und 1902 im Lager von Châlons ausgeführten derartigen Manöver zu davon sehr verschiedenen Ergebnissen geführt hatten. Über diese beiden Versuchsübungen waren die irrigsten Gerüchte verbreitet. Man behauptete, dass die Artillerie und das Genie sich weder über den Typus noch die Abmessungen des Materials, noch

über die Verwendungsweise der portativen Bahnstrecken, zu verständigen vermochten, und dass jede der beiden Waffen diesen Dienst übernehmen wollte, und dass sie sich aus Eifersucht gegenseitig benachteiligt hätten. Dies war jedoch, wie von fachmännischer Seite ausgeführt wird, keineswegs der Fall. Zwar waren die Pioniere und die Artilleristen betreffs des permanenten Bahnnetzes der festen Plätze anfänglich verschiedener Ansicht, da jene 1 m Spurweite und diese 60 cm vorzogen. Allein die Frage ist für das französische Heer seit lange geregelt und 60 cm Spurweite sind reglementarisch. Auch die Verteilung der Aufgaben einer jeden Waffe steht seit einer Reihe von Jahren fest: die Genietruppe ist mit allem was den Fahrdienst der normalspurigen Bahnen betrifft beauftragt, und der Artillerie fällt der Bau und die Benutzung der schmalspurigen Bahnen zu. Diese Verteilung hat überall befriedigt. Anfänglich wurden die Eigenschaften der portativen und abbrechbaren Bahnen übertrieben und wurde zur Zeit ihrer Einführung erklärt, dass sie sehr schnell und ohne Vorbereitung gebaut werden könnten. Man versuchte selbst zu beweisen, dass die Züge vom System Decauville zur Verpflegung der Feldarmee während der Operationen benutzt werden könnten. Dies war jedoch ein grosser Irrtum, denn wenn auch die abbrechbaren Bahnstrecken sehr grosse Dienste leisten können, wenn es sich darum handelt zwei bestimmte Stellen mit einander zu verbinden, wie dies im Festungskrieg der Fall ist, so sind sie doch nicht im Stande einer Armee in der Bewegung mit ihrem Bau zu folgen. Es gilt heute als feststehend, dass die abbrechbaren Bahnen während der ganzen Zeit ihres Baues kaum für den eigenen Bedarf genügen; denn in dem Maasse wie der Bau der Linie vorschreitet, werden Lokomotiven und Waggons fast völlig vom Transport des Bahnmaterials in Anspruch genommen. Die Benutzung der Bahn vor Beendigung des Schieneweges beginnen zu wollen, hiesse eine gewaltige Verwirrung aurichteu, und eine gefährliche Stockung herbeiführen. Wenn bei den Manövern bei Langres den Artilleristen ihre Aufgabe gelang, so geschah dies, weil sie besondere Sorge trugen die früheren Fehler nicht wieder zu begehen, und keinen Material-Transport der Belagerungsparks vorzunehmen bevor die 60 cm Bahn nicht fast vollendet war.

Die Angabe, dass der Transport der Geschütze und Bettungen vom Bahnhof von Foulain zum Hauptpark von Villiers per Bahn erfolgt sei, hat sich als eine falsche herausgestellt; denn das betreffende gesamte Material wurde mit bespanntem Fuhrwerk herangeschafft. Während der ersten 25 Tage hat die Bahn nur

\*) vide Nr. 35 und 36 der Militärzeitung.

Schienen und Ballast transportiert. Es gilt ferner heut als feststehend, dass die Bahn, wenn sie eine andauernde, gründliche Verwendung aushalten soll, Ballast erhalten muss, d. h. dass die Transversal-Glieder, die die Schienen verbinden, mit Steinen oder Schlacken bedeckt werden müssen. Es bedarf ferner der Erwähnung, dass, während im französischen Heere das mit dem Fahrdienst der schmalspurigen Bahnen beauftragte Personal viele Jahre hindurch im Bedarfsfall willkürlich einem beliebigen Fussartillerie-Bataillon entnommen wurde, heute dies Verfahren geändert ist. Denn nunmehr versehen die sich in besonderer Art rekrutierenden Artillerie-Handwerkerkompanieen den Dienst auf den Zügen. Diese Anordnung ergab einen gewaltigen Fortschritt, und man verdankt ihr zum grossen Teil das Gelingen des diesjährigen Versuchs.

Es wurde bereits erwähnt, dass für einen Belagerungspark, wie den vor Langres entwickelten, das Munitionsgewicht eines einzigen Geschützkampfes nicht weniger wie 900 Tonnen betrug. In der Hauptmasse hat die schmalspurige Bahn diese enorme Munitionsmenge nach den Batterieen transportiert. Es wurde daher bei den Manövern der Beweis geliefert, dass die schmalspurige 60 cm Bahn ein genügendes Leistungsvermögen für einen derartigen Munitionstransport besitzt. Allein man musste mit Unfällen etc. rechnen. Eine mehrstündige Unterbrechung der Benutzung der Bahn könnte die Artillerie des Belagerers in eine sehr kritische Lage versetzen. Man beschloss daher ihr Feuer erst dann zu eröffnen, wenn in der Nähe der Batterien eine für 1—2 Geschützkampftage ausreichende Munitionsreserve gebildet sei. In zum Teil mit Blendagen versehenen, möglichst gut defilierten Schutzzäumen wurden diese Munitionszwischendepots untergebracht, jedoch nur in dringenden Fällen für den Gebrauch und nicht für den Tagesbedarf bestimmt, der durch die direkt von den Divisionsparks zu den Batterieen abgelassenen Züge herbeigeschafft wurde.

Die Batterieen waren sehr verschiedenen Typs je nach dem Schutz, den ihnen das Gelände bot. Die besonders exponierten wurden völlig in den Boden gegraben, die übrigen durch weniger tiefe Einschnitte gebildet, vor denen man einen Schutzwall anlegte, andere, durch das Gelände völlig geschützte, erhielten ein sehr vereinfachtes Profil. Mit besonders grossen Schwierigkeiten hatte man bei dem Bettungsbau und dem der Laufgräben zu kämpfen. Der Boden in der zum Angriffssektor gewählten Region bestand nur aus einer enormen Anhäufung von Steinen, und nur in den Talgründen fand man eine genügende vegetabilische Erdschicht. Die Erdarbeiten waren daher ausserordentlich mühsam. Das aus den Batterie-

einschnitten etc. gewonnene Bodenmaterial, mit dem die Schutzwälle der Werke gebildet werden sollten, war in Folge seiner natürlichen Beschaffenheit für diese Verwendung völlig ungeeignet. Manche nach den reglementarischen Vorschriften angelegte Infanterietranchéen waren zweifellos für ihre Besatzung höchst gefährlich, die vielen Steine in der deckenden Masse wären im Ernstfall durch das feindliche Geschützfeuer zu eben-solchen Projektilen geworden.

Es wäre daher im Ernstfall unerlässlich gewesen, die Batterien etc. auf ganz besondere Art anzulegen. Aus allen diesen Gründen hätte die Ausführung der der Artillerie zufallenden Arbeiten unendlich mehr Zeit und Mühe erfordert, wie es die Reglements vorsehen. Auch wurde von General Pendezec angeordnet, dass der Belagerungsbatteriebau nur markiert werden solle, und dass nur die Batterien am Gehölz von Vèvre, die vor dem Kriegsminister scharf feuern sollten, wenn möglich, völlig ausgeführt werden sollten. Dies war aber nicht alles; es bedurfte noch der Vorbereitung und Organisation des Feuers. Die grosse Mehrzahl der Batterieen sowohl des Angreifers wie des Verteidigers war in sehr gut defilierten Positionen hinter Höhenkämmen angelegt, und derart verborgen, dass sie nichts sahen und Ziele beschossen mussten, die man nur von gewissen Punkten aus erkennen konnte, und die manchmal selbst völlig der Sicht entzogen waren. Unter derartigen Umständen erforderte daher die Bestimmung der Elemente des anfänglichen Zielens und die Leitung des Feuers eine ganz besondere Organisation. Man musste zu allererst eine Gesamtskizze herstellen, d. h. auf einer Karte in grossem Maßstabe eine Anzahl wichtiger Terrainpunkte vermerken. Diese von der dem Stabe des Kommandanten des Belagerungsparks zugeteilten topographischen Brigade übernommene Arbeit erforderte eine genaue Rekognoszierung des Geländes und eine Reihe von Massregeln, Berechnungen und graphischen Darstellungen. Diese langwierige und gründliche Arbeit erheischte ferner die Errichtung von eigen-tümlich geformten Signalen auf einer grossen Anzahl wichtiger Punkte des Übungsgeländes. Vermittelst der von der Gesamtskizze gegebenen Daten berechnete man die genauen Koordinaten jedes Geschützes des Belagerungsparks, und bestimmte schliesslich vermittelst eines „Belagerungswinkelmessers“ benannten Apparates, die Anfangselemente des Feuers gegen alle Ziele, die man unter Feuer zu nehmen hatte.

Aus dieser Darlegung erhellt, wie kompliziert die Aufgabe der Belagerungsartillerie war und bei jeder Belagerung ist, und welche gewaltige Arbeiten aller Art diese Waffe zu überwältigen hat, bevor sie in den Kampf mit den Batterien

der Festung eintreten kann. — Allein das neue 15,5 cm Geschütz gestattet den Fortfall eines grossen Teils dieser Arbeiten. Dieses Geschütz vermag ohne jede Vorbereitung auf einem beliebigen Punkt des Geländes wie ein gewöhnliches Feldgeschütz postiert zu werden; es vermag sehr weit hinter Höhenkämmen und selbst im Grunde von Ravins aufgestellt zu werden, und sein Feuer fast augenblicklich auf ein beliebiges Ziel zu eröffnen. Für dieses Geschütz, das ein Geschoss von 43 kg verfeuert, bedarf es weder des Batterieaus, noch der Anlage einer Bettung oder topographischer Aufnahme. Namentlich aber gestattet dieses Geschützmaterial den leichten Stellungswechsel, wenn der Gegner sich eingeschossen hat, während bei dem bisherigen Verfahren und Material die Verlegung einer Belagerungsbatterie beträchtliche Schwierigkeiten bietet, und viel Zeit erfordert. Dank seiner Feuergeschwindigkeit wird das neue Geschütz in manchen französischen Fachkreisen gleich 10 (?) der alten kurzen 15,5 cm Geschütze erachtet, und als ein gewaltiger Fortschritt der französischen Artillerie bezeichnet, sowie zugleich der Wunsch der Dotierung des Heeres mit einer grossen Anzahl derartiger Batterien ausgesprochen, und erwähnt, dass seine Herstellung lebhaft gefördert wird.

### Aus der guten alten Zeit.

Im Frühsommer dieses Jahres erschien im Buchhandel ein Buch \*), betitelt: „Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der dreissiger Jahre“ 1830—39 von Dr. phil. Walter Wettstein.

In dieser Arbeit hat, wie mit Recht Prof. Dr. Karl Dändliker in Zürich bemerkt, „der Verfasser mit bewundernswertem Sammelfleiss, nicht minder aber auch mit dem nötigen Geschick der Darstellung aus allen zugänglichen Quellen, Zeitungen, Broschüren, Protokollen ein nützliches, vollständiges Bild der grossen Zeit der Regeneration des Kantons Zürich in den dreissiger Jahren entworfen.“

Damit ist das Buch für jeden gebildeten Zürcher und jeden Schweizerbürger, der sich für die Geschichte der einzelnen Kantone interessiert, ohne Weiteres genügend empfohlen.

Aber nicht nur Juristen, Politiker, Geistliche, Journalisten und Beamte kommen dabei auf ihre Rechnung; auch der Offizier, hauptsächlich der Zürcher-Offizier findet darin des Interessanten und Wissenswerten.

Zwei in militärischer Hinsicht hochbedeutsame Episoden jener bewegten Zeit bildeten die zwei

hartumstrittenen Fragen der Abschaffung der Zentralinstruktion (d. h. der Ausbildung der Recruten in der Kaserne in Zürich) und der Schleifung der zürcherischen Festungswerke. Was wir da in dem Kapitel über die erste der beiden Fragen zu lesen bekommen, mag bezüglich des Unverständes und der naiv falschen Anschauungen, mit denen auch heute noch die Entwicklung unserer Armee zur vollen Feldtückigkeit zu kämpfen hat, die tröstende Gewissheit verschaffen, dass die Zustände unseres Heerwesens seit jener „guten alten Zeit“ doch gewaltig vorgeschritten sind.

Am 27. Januar 1832 wurde vom grossen Rate des Kanton Zürich die Aufhebung der „Zentralinstruktion“ beschlossen. Dieser unter den heftigsten Kämpfen zustande gekommene Beschluss bedeutete nichts anderes als die Aufgabe des Kasernendienstes in der Stadt Zürich und dessen Ersetzung durch wöchentliche Übungen auf den Trüllplätzen der Gemeinden. Schon auf der Landesversammlung von Uster war ein dahingehender Antrag als ein Hauptpostulat aufgestellt worden, und als dann Regierungsrat und grosser Rat nach der Annahme der neuen Verfassung nicht sogleich die Aufhebung des Kasernendienstes in der Stadt beschlossen, begann die Befehlung dieses „verhassten“ Institutes durch Einsendungen in die Presse. In privaten Einsendungen in die beiden Zeitungen „Vaterlandsfreund“ und „Republikaner“ stritt man sich erbittert aus Stadt und Land um das für und wider der zu entscheidenden Frage. Ein Teil der Bevölkerung forderte stürmisch die sofortige Aufhebung des Kasernendienstes, — auch die Landgeistlichkeit vertrat energisch diese Auffassung —, indem sie in den düstersten Farben die Nachteile schilderte, welche im häuslichen Leben, in der Ökonomie und auch in der Moralität aus dem Kasernendienst für den Landbewohner erwuchsen. Andere wieder behaupteten, bei dem Kasernendienst schaue überhaupt gar nicht so viel heraus, als man meinen könnte, und wiesen auf das Beispiel jener Kantone hin, die, obgleich sie keinen Kasernendienst hätten, doch in den eidgenössischen Übungslagern in keiner Weise hinter den Kontingenten der andern Kantone zurückgeblieben wären. Besonnenere Leute erhoben warnend ihre Stimme, darauf hinweisend, dass die Aufhebung der Zentralinstruktion geradezu verderblich auf die weitere Entwicklung der zürcherischen Wehrmacht wirken müsste. Hauptsächlich vier hohe Offiziere aus der Stadt, Vertreter der konservativ-aristokratischen Stadtpartei, ergriffen fest und entschieden für die Beibehaltung des Kasernendienstes Partei. Es waren dies General Ziegler und die Obersten Escher, Füssli und Salomon Hirzel; aber auch andere, wie die Oberstleutnants Nüseler und Bürkli,

\*) Druck und Verlag von Schulthess & Co., Zürich 1906.